

Anlage 1

ERLÄUTERUNGSBERICHT



Vorhaben:

Dorferneuerung Amberg II

Ausbau Bergstraße

Vorhabensträger:

Gemeinde Amberg Landkreis Unterallgäu

Mühltalweg 9 * 87640 Biessenhofen * Tel.: 08341/9364-0 Projekt Nr.: 21024

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. VORHABENSTRÄGER

Der Vorhabenträger für den Ausbau der Bergstraße ist die Gemeinde Amberg, Landkreis Unterallgäu.

2. ZWECK DES VORHABENS

Die Bergstraße ist in einem desolaten Zustand. Asphaltflächen sind teilweise gebrochen sowie fehlt teilweise die Entwässerungsmöglichkeit und deren Ableitung. Zweck dieser Planung ist die Bergstraße aufzuwerten, sicherer für den Fahrzeug- als auch Personenverkehr zu gestalten und auszubauen, sowie durch Bepflanzungsmaßnahmen und weiteren Planungselementen dem ländlichen Raum anzupassen.

3. BESTEHENDE VERHÄLTNISSE

3.1 Lage des Vorhabens

Die Bergstraße liegt in Amberg westlich der Hauptstraße. Die Höhenlage des Geländes liegt zwischen 602 und 603 müNN. Die Gehweganbindung zur Waldstraße liegt auf einer Höhe von 611 müNN.

3.2 Baugrundverhältnisse

Vom unterzeichnenden Ingenieurbüro wurde eine Baugrunduntersuchung für den Ausbau beauftragt. Der Untersuchungsbericht wurde vom Büro test2safe im Oktober 2021 erstellt und war mit Grundlage der Straßenplanung. Aus der Baugrunduntersuchung geht hervor, dass der Ausbauasphalt nicht teerhaltig und ohne Verunreinigungen ist, die bestehende Frostschutzschicht nicht frostsicher ist sowie an den Bohrpunkten das Aushubmaterial der Zuordnungsklasse Z0- und Z1.1-Material zuzuordnen ist.

3.3 <u>Bestehende Wasserversorgung</u>

In der Bergstraße befindet sich eine Hauptwasserleitung. Teilweise wird diese mit dieser Maßnahme erneuert, da ein Teilstück auf Privatgrund liegt und ein weiteres Teilstück aufgrund des Alterns undicht ist.

3.4 <u>Bestehende Abwasseranlage</u>

In der Bergstraße befinden sich ein Schmutz- und ein Regenwasserkanal, welche vorab untersucht und für i. O. befunden wurden. Der bestehende Regenwasserkanal wird für die Straßenentwässerung weiter genutzt.

3.5 <u>Grundwasserverhältnisse</u>

Bei den geotechnischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes lediglich flächige oder linienhafte Versickerungsanlagen wie Mulden eingesetzt werden können. Da hierfür der notwendige Platz fehlt sowie der anstehende Boden als sehr schlecht sickerfähig eingestuft wurde, wird, wie bisher, das Oberflächenwasser im bestehenden Regenwasserkanal abgeleitet.

4. WASSERLEITUNGSBAU

4.1 Wasserleitung

Die Hauptwasserleitung wird ab der Hauptstraße im Norden Stat. 0+630 bis Stat. 0+230 ca. 400 m erneuert. Zudem werden in diesem Teilstück ca. 17 Wasserleitungshausanschlüsse mindestens bis Grundstücksgrenze, teilweise bis ins Gebäude, erneuert.

Von Stat 0+0 bis ca. 0+30 wird die best. Wasserleitung, welche hier auf Privatgrund liegt, erneuert und in die Bergstraße verlegt.

5. STRASSENBAU

5.1 Allgemeines

Mit Abstimmung der Gemeinde Amberg ist die Bergstraße, auch aufgrund bestehender Grundstücksgrenzverläufe mit 5,30 m Breite, sowie der Gehweg mit 1,50 m Breite geplant. Die Straße als auch der Gehweg ist zur Grundstücksgrenze mit einem Graniteinzeiler eingefasst. Die Entwässerung erfolgt sowohl vom Gehweg als auch von der Straße mit 2,5% Quergefälle in eine Entwässerungsrinne, bestehend aus einem Graniteinzeiler und anliegendem Granitbordstein B1, in der Regel mit 8 cm Anschlag. Der Bordstein wird zudem gefast, sowie wird dieser an den Grundstückszufahrten auf 3 cm Anschlag abgesenkt. Die Bergstraße als auch die anzubindenden Wege Bachstraße und Wangerweg werden asphaltiert. Der Gehweg ist geplant mit Betonpflaster anzulegen. Letzte Ausschreibungsergebnisse Winter 2021-2022 zeigten, dass der Baupreis eines gepflasterten zum asphaltierten Gehweg kaum teurer war. Darüber hinaus ist die Bauweise des 2 m breiten Gehweges von der Waldstraße zur Bergstraße wesentlich günstiger mit Betonpflaster als asphaltiert zu bauen. Da die Bergstraße auf Gemeindegrund strikt von Süd nach Nord mehr oder weniger geradlinia verläuft, wurden geschwindigkeitsreduzierende künstliche Verengungen auf 3,75 m Fahrbahnbreite eingeplant. Diese sind bei Stat. ca. 0+75, 0+265, 0+450 und 0+585. Von Stat. 0+140 bis 0+220 wurde zudem eine Fahrbahnverschwenkung um ca. 8 m auf Gemeindegrund genutzt, um ebenfalls geschwindigkeitshemmend einzuwirken. Bei Stat. 0+465 ist ostseitig angrenzend an dem Gehweg ein Aufenthaltsplatz mit Sitzbänken geplant. Dieser dient einerseits zur Ruhemöglichkeit auch für Fußgänger kommend vom gegenüberliegenden Fußweg von der Waldstraße.

Auch wird hier über die Fußweganbindung zum Mühlweg und naheliegender Bachstraße ein zentraler Ort der Begegnung geschaffen. Der geplante Fußweg zur Waldstraße ist 2,0 m breit, sowie sind Treppenanlagen zur Höhenüberbrückung geplant. Da in diesem Bereich das Gelände westseitig steil ansteigt, ist hier eine Stützmauer, zweireihig mit Natursteinquadern aus Muschelkalk, wie diese schon öfter in Amberg verbaut worden sind, geplant. Die baufällige Stützmauer bei Bergstraße 8 wird abgebrochen und durch die Natursteinmauer aus Muschelkalk ersetzt. Der Fußweg im Mühlweg ist mit 1,5 m Breite geplant.

Eine weitere Fußweganbindung ist bei Stat. 0+130 von der Waldstraße zur Hauptstraße geplant. Hier konnte die Gemeinde vorab Grund für die Realisierung erwerben. Die geplante Gehwegbreite ist hier 1,5 m.

Die Hofzufahrten zu den Anliegern sind in Betonpflaster mit Rasenfuge geplant. Lediglich die zwei Zufahrten zum Gewerbe Bergstraße 18 bei der Verschwenkung und Stat. 0+170 und 0+210 sind in Asphaltbauweise geplant, da hier auch LKW-Verkehr herrscht.

Bestehende Bepflanzungen werden teilweise gerodet und durch Neupflanzungen ersetzt. Die Solitärbäume bleiben alle erhalten. Lediglich südlich der Fußweganbindung zur Waldstraße, wo durch die Anlieger die Fläche größtenteils schon gerodet wurde, sind Neupflanzungen geplant. Die hier stehenden 2 Linden und Buchen bleiben auch hier erhalten.

5.2 Länge der Baustrecke

Die Ausbaulänge der Straßen beträgt:

Achse 1, Bergstraße ca. 625 m Achse 2, Gehweg Bergstraße-Hauptstraße ca. 57 m

Achse 3, Gehweg Bergstraße-Waldstraße ca. 48 m und ca. 9 m Höhenunter-

schied

5.3 Bautechnische Einzelheiten

Entwurfselemente und Linienführung

Als Entwurfselemente wurden Geraden und Kreisbögen verwendet. Zur Linienführung siehe die Lagepläne Anlage 5.1-3.

Höhenverhältnisse

Wurde weitestgehend dem Gelände angepasst. Für die Funktionalität der Entwässerung mussten Zwangstief- und Hochpunkte gebildet werden.

Ausbauquerschnitt

Der Querschnitt wird in Anlage 6.1 dargestellt. Für die Hauptstraße (Achse 1), wurde die Belastungsklasse Bk 1,0 gewählt.

Aufbau Achse 1 BK 1,0
4 cm Asphaltbeton AC 11 DN
14 cm bit. Tragschicht AC 32TN
52 cm Frostschutzkies
70 cm Gesamtaufbau

Aufbau Gehweg

8 cm Betonpflaster

4 cm Edelsplitt

38 cm Frostschutzkies

50 cm Gesamtaufbau

Kreuzungen und Einmündungen

Die Einmündungsradien sind mit Kreisbögen geplant.

5.4 Entwässerung

Die Straßenentwässerung erfolgt über Einseitneigung und wird über Straßeneinläufe und Ableitungen im bestehenden Regenwasserkanal sichergestellt.

6. AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS AUF:

6.1 Das Grundwasser

keine, Straßenwasser wird über den bestehenden Regenwasserkanal abgeleitet. Eine Versickerung ist laut Bodengutachten nicht möglich.

6.2 Natur und Landschaft

keine.

6.3 Bestehende Rechte

Teilweise muss von der Gemeinde noch Grund erworben und/oder getauscht werden. Die Verhandlungen laufen bereits.

7. RECHTSVERHÄLTNISSE

Die Unterhaltspflicht an den durch das Vorhaben betroffenen und den zu errichtenden baulichen Anlagen übernimmt die Gemeinde Amberg. Beweissicherungsmaßnahmen obliegen der ausführenden Firma.

7.1 Baurechtliche Verfahren

keine

7.2 Privatrechtliche Verfahren

Erforderlicher Grunderwerb und Grunddienstbarkeiten werden von der Gemeinde Amberg durchgeführt.

8. DURCHFÜHRUNG DES VORHABENS

Die Maßnahme wird in einem Bauabschnitt durchgeführt. Zusätzlich zum Straßenund Wegebau wird in der Bergstraße teilweise die Wasserleitung und deren Hausanschlüsse erneuert. Die Maßnahme wird nach derzeitigem Stand durch den "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums", kurz ELER, gefördert. Entsprechende Anträge müssen bis Mitte April 2022 gestellt werden. Die geschätzte Bauzeit für den Ausbau der Bergstraße beträgt etwa 9 Monate.

9. WARTUNG UND VERWALTUNG DER ANLAGE

Wartung und Verwaltung der Anlage übernimmt die Gemeinde Amberg.

Vorhabensträger:

Gemeinde Amberg Amberg, den

Peter Kneipp, 1. Bürgermeister

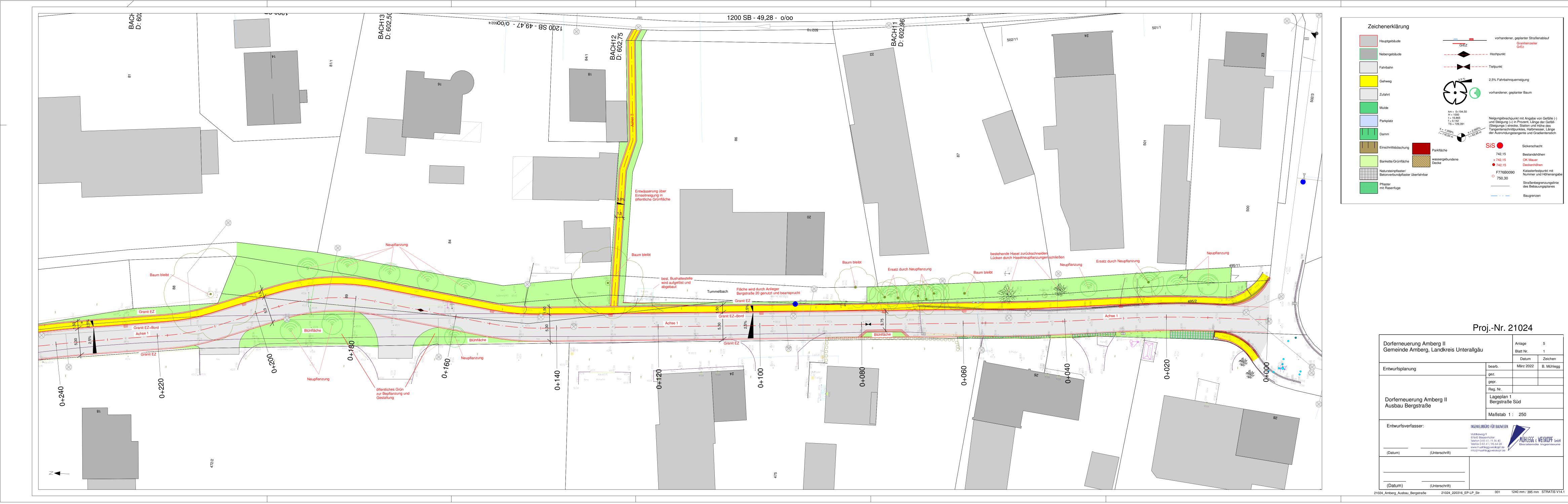
Aufgestellt:

Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Mühlegg

Biessenhofen, den 17.08.2022

Ing.-Büro für Bauwesen Mühlegg & Weiskopf GmbH Beratende Ingenieure Mühltalweg 9

87640 Biessenhofen



vorhandener, geplanter Straßenablauf

OK Mauer

Baugrenzen

Anlage 5

Datum Zeichen März 2022 B. Mühlegg

Blatt Nr.

Katasterfestpunkt mit Nummer und Höhenanga

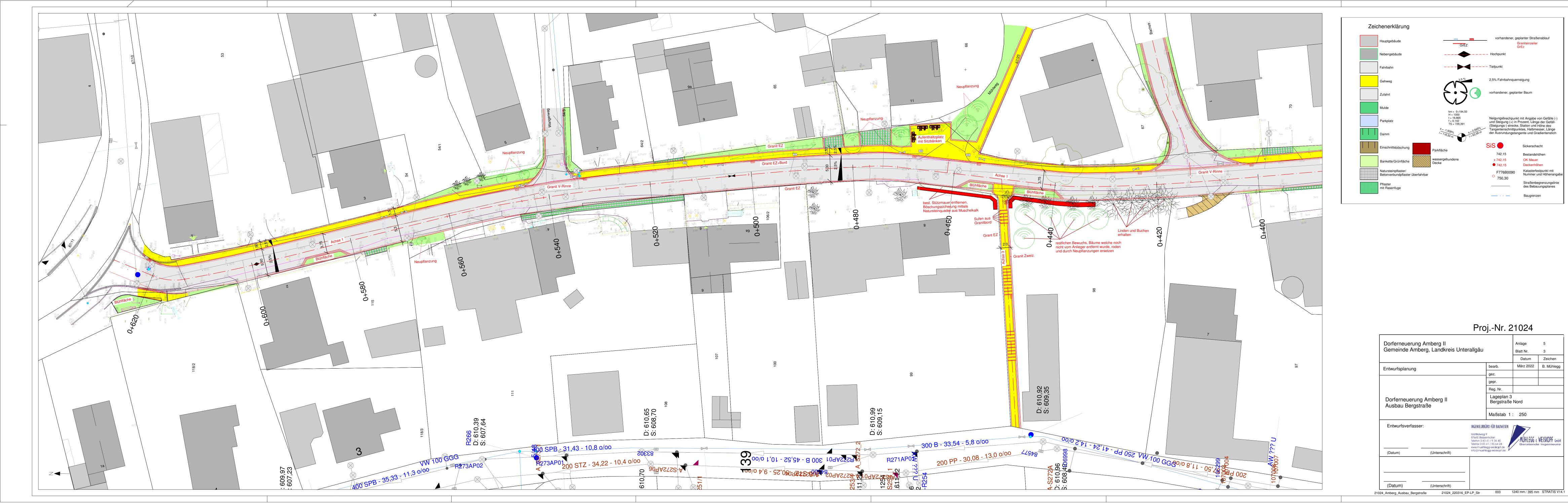
Straßenbegrenzungslinie des Bebauungsplanes

● 742,15 Deckenhöhen

F776B0090

^O 750,30





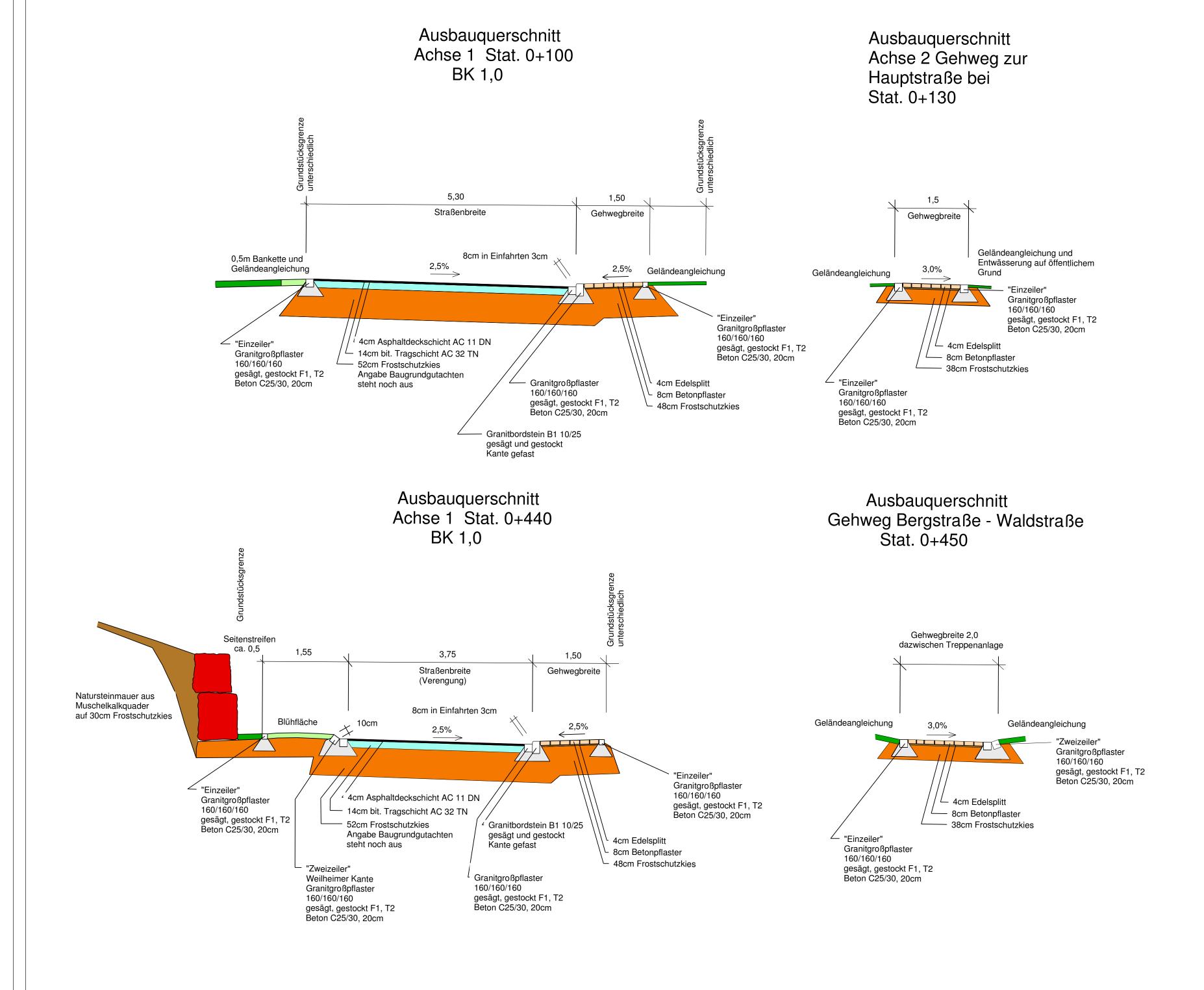
OK Mauer

Katasterfestpunkt mit Nummer und Höhenanga

des Bebauungsplanes

Datum Zeichen März 2022 B. Mühlegg

NÜHLEGG & WEISKOPF GmbH Beratende Ingenieure



Proj.-Nr. 21024

Dorferneuerung Amberg II Gemeinde Amberg, Landkreis Unterallgäu			Anlage Blatt Nr. Datum	6 1 Zeichen		
Entwurfsplanung			bearb.	März 2022	B. Mühlegg	
			gez.			
Dorferneuerung Amberg II Ausbau Bergstraße			gepr.			
			Reg. Nr.		•	
			Ausbauquerschnitte			
			Maßstab 1: 50			
Entwurfsverfasser:		INGENIEURB	INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN			
		Mühltalweg			LIELGUADE	
17.03.2022		Telefon 0 83 Telefax 0 83	87640 Blessenhofen Telefon 0 83 41 / 93 6 40 Telefon 0 83 41 / 93 64 28 www.muehlegg-weiskopf.de			
(Datum)	(Unterschrift)		info@muehlegg-weiskopf.de			
		-				
		_				
(Datum)	(Unterschrift)					
	21024_220317_	_EP_RQ	001	765 mm / 490 mr	n STRATIS V14.	